

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 52/1991

Sitzung vom 5. Juni 1991

1839. Postulat

Die Kantonsräte Vreni Müller-Hemmi, Adliswil, und Dr. Bruno Ern, Wädenswil, haben am 4. März 1991 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird ersucht, zusammen mit dem Kanton Zug, dem Bund und den SBB als Variante zur geplanten zweiten Albistunnelröhre eine alternative Linienführung via Sihlbrugg-Walterswil mit einer Machbarkeitsstudie zu prüfen und dem Kantonsrat über das Resultat und das weitere Vorgehen Bericht zu erstatten.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zum Postulat Vreni Müller-Hemmi, Adliswil, und Dr. Bruno Ern, Wädenswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Falls eine zweite Eisenbahn-Tunnelröhre durch den Albis gebaut würde, hätte diese in erster Priorität der Kapazitätserhöhung und der Reisezeitverkürzung auf der Zürcher Zufahrt zum Gotthard und zur Innerschweiz zu dienen. Als Alternative dazu käme allenfalls ein Doppelspurtunnel mit vollständig neuer und direkterer Linienführung in Frage, nicht aber eine Linienführung über Sihlbrugg Dorf und Walterswil, welche gegenüber dem bestehenden Tunnel einen erheblichen Umweg darstellen würde.

Auch im Verkehr zwischen Zug und Zürich spielt die Reisezeit eine zentrale Rolle, hat doch die Benützung der Schnellzüge deutlich zugenommen, während die neu eingeführten direkten Züge durch das Sihltal nach Zug trotz zwei Werbekampagnen immer noch eher schwach besetzt sind. Die aus der Bedienung der beiden neuen Haltestellen Sihlbrugg Dorf und Walterswil entstehende Reisezeitverlängerung um etwa sechs Minuten würde die Attraktivität des Regionalzugsangebots nach Zug (S 1 und SZU) spürbar verschlechtern, ohne dass diesem Nachteil ein grösserer Nutzen gegenüberstehen würde. Vielmehr ist zu erwarten, dass die Umwegfahrt einen Mehrbedarf an Rollmaterial und damit höhere Betriebskosten auslösen würde.

Aus Zürcher Sicht besteht keine Veranlassung, die Initiative für eine neue Bahnlinie zu ergreifen, die ein nicht besonders stark besiedeltes und hauptsächlich im Kanton Zug liegendes Gebiet erschliessen würde und übergeordneten verkehrspolitischen Zielen widerspräche.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft und der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. Juni 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller